

## **Beitragsordnung Hai Voltage e.V.**

gemäß Satzung §5 (3)

Die Mitgliederversammlung des Vereins Hai Voltage e.V. hat am 01.03.2020 nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.  
Nicht aktive Mitglieder können auf Antrag zeitweilig von der Beitragszahlung befreit werden. Darüber entscheidet der Vorstand.
3. Die Beiträge sind zum 1.1. fällig und werden bis zum 28. Februar eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Ohne die Erteilung eines Lastschriftmandates ist eine Mitgliedschaft im Verein Hai Voltage e.V. nicht möglich.
4. Kosten für abgewiesene Lastschriften sind vom Verursacher zu zahlen.
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Erwachsene	60,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 €
Rentner, Studenten, Arbeitsuchende	40,00 €
6. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
7. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Beschlossen am 01.03.2020

